

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-25301/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (2572) 9025

Durchwahl

Datum

Lachmayer Christoph

33286

15.10.2025

Betrifft

Stadtgemeinde Mistelbach; Errichtung des Hochwasserschutzes „Am Lissl“ in der KG Eibesthal; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Hochwasserschutzprojekt „Rückhaltebecken Am Lissl“ in der KG Eibesthal, ange-sucht.

Das eingereichte Projekt beinhaltet folgende Anlagenteile:

- Errichtung des Rückhaltebecken 1 auf dem Grst. Nr. 5406, KG Eibesthal, mit einem Fassungsvermögen von ca. 5.400 m²
- Errichtung des Rückhaltebecken 2 auf den Grst. Nr. 4840 und 4841, beide KG Eibesthal, mit einem Fassungsvermögen von ca. 10.300 m²
- Errichtung des Kaskadenbecken 4 auf Grst. Nr. 4839, KG Eibesthal und eines Verbindungsgrabens mit einer Länge von ca. 416 m
- Geländeanpassungen auf den Grst. Nr. 4830 und 4831, beide KG Eibesthal
- Straßenanpassungen beim Zulaufbereich zum Becken 2
- Errichtung von Regenwasserkanälen
- Errichtung von Rigolen bei der Siedlung „Am Lissl“

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach auf-liegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 5. November 2025 um 08:30 Uhr

Treffpunkt: Sitzungssaal im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 38, 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Mistelbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters wird um Bereitstellung eines Sitzungssaales zur Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung ersucht.

-
1. Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Wasserbau
 5. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Eva Lee als Amtssachverständige für Wasserbautechnik
 6. Fischereirevierversband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 7. Abteilung Agrarrecht
als Fischereiberechtigter
 8. Herr Heinrich Faber, Oberort 17, 2130 Eibesthal
 9. Herr Josef Marschal, Kleine Zeile 10, 2130 Eibesthal
 10. Frau Anna Faber, Am Schenkberg 11, 2130 Eibesthal
 11. Herr Gabriel Faber, Am Schenkberg 11, 2130 Eibesthal

12. A1 Telekom Austria - NÖ /Bgld. - Kundmachung, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
13. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria
Enzersdorf
14. ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien
als Projektant

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--

Von: anlagen.bhmi@noel.gv.at
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2025 08:25
An: Amt
Betreff: MIW2-WA-25301/001, Stadtgemeinde Mistelbach; Gem: Mistelbach, KG: Eibesthal, GstNr: 4830; HW Schutz Mistelbach - Rückhaltebecken Am Lissl
Anlagen: Anschreiben.pdf
Signiert von: anlagen.bhmi@noel.gv.at